

EISINGER, B., WARNDORF, P. K., FELDT, J. 2005
SCHÜLERKOSTEN IN SACHSEN.
EINE UNTERSUCHUNG ÜBER
ALLGEMEINBILDENDE ÖFFENTLICHE SCHULEN IM JAHR 2002.
KURZFASSUNG

UNTER MITARBEIT VON : S. BÄR, DIPL.-PSYCH. U. BRAUN-WARNDORF, DIPL.-KAUFFRAU
G. FELDT, DIPL.-PSYCH. M. EISINGER, DIPL.-KAUFMANN H. HACKEL, J. HUBER.

Schülerkosten in Sachsen

Eine Untersuchung über allgemeinbildende öffentliche Schulen im Jahr 2002

Nicht erst mit der Veröffentlichung der Ergebnisse der *PISA-Studie* im Herbst 2001 ist in Deutschland eine Bildungsdiskussion entbrannt: Wie effizient sind unsere Schulen? Wie leistungsfähig ist unser Bildungssystem? Hiermit eng verbunden ist die Frage nach dem Preis, den unsere Gesellschaft für schulische Bildung bezahlt. Nur wenn die tatsächlichen Kosten der *Produktion von Bildung* bekannt sind, kann über deren Effizienz geurteilt werden. Als relevante Kenngröße wird in diesem Zusammenhang häufig auf nationaler aber auch internationaler Ebene *Kosten pro Schüler* angeführt.

Mit der Ermittlung dieser Kenngröße beschäftigt sich die vorliegende Untersuchung: Ziel ist es, eine möglichst genaue Erfassung der Kosten im Bereich der allgemeinbildenden öffentlichen Schulen Sachsens und deren anschließende Umlage auf die Schüler an den betreffenden Schulen vorzunehmen. Dabei ist die Analyse und Einbeziehung des vorhandenen Datenmaterials als größtes methodisches Problem zu sehen: Die in der offiziellen Schulstatistik veröffentlichten Daten werden grundsätzlich über die Erfassung der Ausgaben bzw. Einnahmen eines Jahres ermittelt.¹⁾ Ein erheblicher Teil der durch das Bildungssystem verursachten Kosten fällt dagegen nicht bzw. nicht ausschließlich im Betrachtungsjahr an.²⁾

Vorgehensweise

Die Untersuchung legt grundsätzlich das Kalenderjahr 2002 als Betrachtungszeitraum zugrunde. Hierauf nicht zurechenbare Daten werden gegebenenfalls über Schätzverfahren eliminiert bzw. angepasst. Es werden lediglich jene allgemeinbildenden Schulen (Grund-, Mittelschulen, Gymnasien, Förderschulen) berücksichtigt, die im Zuständigkeitsbereich des Kultusministeriums des Landes liegen. Erfasst werden dabei Schulausgaben, soweit sie von

¹⁾ Der Rechnungsstil der öffentlichen Verwaltung – auch Kameralismus genannt – ist als primär finanzwirtschaftliches Instrument auf die Verbuchung kassenmäßiger Vorgänge zur Erfassung und Kontrolle von Zahlungsvorgängen ausgerichtet. Das kaufmännische Rechnungswesen hat dagegen die Erfolgsanalyse von Produkten und Organisationseinheiten zum Ziel.

²⁾ Hierbei sind insbesondere die Kosten für die Abnutzung von langfristigen Sach- und Investitionsgütern (z.B. Immobilien) aber auch beispielsweise die Kosten der Kranken- und Altersversorgung für derzeit Beschäftigte zu nennen.

Ländern und Kommunen aufgebracht werden. Da verschiedene Daten für ein Schuljahr³⁾ gelten, müssen diese auf das für Finanzdaten geltende Haushaltsjahr 2002 bezogen werden. Schließlich werden prinzipiell weder die Ausgaben für den Lebensunterhalt der Schüler, noch Aufwendungen für die private Beschaffung von Lern- und Lehrmitteln oder für außerschulische Förder- und Betreuungsleistungen berücksichtigt. Auch die Kosten für die Schülerbeförderung bleiben unberücksichtigt.

In Anlehnung an die Vorgehensweise der offiziellen Statistik wird zwischen Personalkosten, Sach- & Dienstleistungskosten, Verwaltungskosten und Immobilienkosten unterschieden. Da die Untersuchung in Teilbereichen auch auf Schätz- und Prognosewerten beruht, werden die Ergebnisse im Sinne einer Szenarioanalyse in drei Stufen pro Schulart dargestellt.

- *Basiswert*: Der erste Ergebniswert ist als absoluter Mindestwert zu verstehen. Er enthält jene Komponenten, die entweder durch die offizielle Statistik vollständig abgesichert sind oder – wo dies nicht möglich war - unter Maßgabe *größtmöglicher Vorsicht* ermittelt wurden und damit die jeweilige Wertuntergrenze der Ergebnisausprägungen darstellen.
- *Anpassungswert I*: Der zweite Ergebniswert schließt Elemente mit ein, deren Zuordenbarkeit zum Schulsystem entweder nicht vollständig oder nur mittelbar möglich ist. Zusätzlich werden für kalkulatorische Größen (Zinssätze, usw.) im Vergleich zum Basiswert realitätsnähere Mittelwerte gewählt.
- *Anpassungswert II*: Der dritte Ergebniswert enthält neben den bereits genannten solche Komponenten, die zwar kosten- und entscheidungsrelevant sind, aber nicht als direkte Ausgaben in der offiziellen Statistik ausgewiesen werden und deshalb schwieriger zu quantifizieren sind.

³⁾ In Anlehnung an das methodische Vorgehen der OECD werden die Schülerdaten auf das Haushaltsjahr umgerechnet, indem diese mit dem Faktor 7/12 bzw. 5/12 gewichtet werden ($7/12 \cdot \text{Anzahl der Schüler des Schuljahres 2001/2002} + 5/12 \cdot \text{Anzahl der Schüler des Schuljahres 2002/2003} = \text{Anzahl der Schüler des Haushaltsjahrs 2002}$).

Ermittlung der Personal- und Besoldungskosten

Zur Ermittlung der Personalkosten i.w.S. werden die Daten des Haushaltsplanes des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus herangezogen. Neben den Angestelltenvergütungen und den Beamtenbezügen der im Schulbereich Beschäftigten sind für die Ermittlung der Personalkosten weitere Ausgabengruppen relevant. Hierzu zählen in erster Linie Sozialversicherungsbeiträge für Angestellte sowie die über die Bezügestellen des Landesamtes für Finanzen gewährten Beihilfe- und Versorgungsleistungen für Beamte. In nachfolgender Tabelle sind die relevanten Kostenpositionen für Personal aufgeführt.

PERSONALKOSTEN	Angestelltenvergütung
	Beamtenbesoldung
	Sozialversicherungsbeiträge
	Basisleistungen der Beihilfe
	Zusatzleistungen der Beihilfe
	Versorgungsleistungen
	Überstundenvergütung für Angestellte
	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütung
	Vergütungen für Lehraufträge
	Vergütungen an Kirchen für Religionsunterricht
	Fortbildungskosten
	Personalkosten (Kommunen)
	Verwaltungsgemeinkosten
	Kosten der Personalverwaltung i.w.S.
	etc.

Abb. 1: Kennzeichnung der Personalkostenkomponenten

- *Vergütung und Besoldung:* Als Quelle für die durchschnittlichen Jahresgehälter der Lehrpersonen in Sachsen dienen die Angaben im Haushaltsplan 2001/02 des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus

Hierbei ergaben sich folgende Werte:

	Angestelltenvergütungen	Beamtenbezüge
Grundschulen	46.337 €	45.238 €
Mittelschulen	50.306 €	49.214 €
Gymnasien	53.755 €	54.585 €
Förderschulen	48.806 €(Lehrer) 36.047 €(päd. Unterrichtshilfen)	49.767 €

Abb. 2: Durchschnittliche Jahresgehälter

- *Basisleistungen der Beihilfe:* Bei der Ermittlung der krankheits- und pflegebedingten Kosten des Schulbetriebs greift die bloße Auflistung der jährlichen Ausgaben zu kurz. Aus Gründen der Vorsicht, aber auch für eine verbesserte Vergleichbarkeit mit der Privatwirtschaft, geht die Untersuchung von den Bedingungen der gesetzlichen Sozialversicherung⁴⁾ aus. Berücksichtigt man die Tatsache, dass die Beamtenbeihilfe im Vergleich zum paritätischen Arbeitgeberanteil in der Regel einen höheren Beitrag zu den Krankheits- und Pflegekosten erstattet, muss von einem fiktiven Sozialversicherungssatz von mindestens 10% der Bruttobezüge ausgegangen werden.
- *Zusatzleistungen zur Beihilfe:* Die Beamtenbeihilfe bietet im Vergleich zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung zusätzliche Leistungen⁵⁾. Ein Teil dieser Leistungen wird den Landesbeamten in Baden-Württemberg seit April 2004 gesondert über einen Beitrag von 13 € je Monat in Rechnung gestellt. Obwohl die tatsächlichen Kosten der Zusatzleistungen deutlich höher liegen, wird dieser Betrag als Berechnungsgrundlage für die Zusatzleistungen im Jahr 2002 in Sachsen unterstellt.

⁴⁾ Das sozialpolitisch modifizierte Versicherungssystem der öffentlichen Hand unterzeichnet tendenziell die tatsächlichen Kosten und kann damit als sichere Referenzbasis dienen. Ebenfalls angemessen erscheint der Vergleich mit einem am Äquivalenzprinzip (Individualrisiko) orientierten Versicherungsansatz (Private Kranken- und Pflegeversicherung). Nach Angaben privater Krankenversicherer muss ein 48-jähriger Mann derzeit bei einer 70% Absicherung durch eine private Krankenkasse mit Kosten in Höhe von durchschnittlich ca. 4100 € jährlich rechnen. Dabei sind die Kosten für die ebenfalls zu versichernden Familienangehörigen nicht mit einbezogen.

⁵⁾ Dazu zählen neben verschiedenen Zusatzleistungen der privaten Versicherungen vor allem der Anspruch auf eine verbesserte Krankenhausbehandlung.

- *Versorgungsleistungen:* Ein ähnliches Vorgehen wie bei den Beihilfeleistungen wurde bei der Berechnung der Versorgungsleistungen von Beamten gewählt. Hier geht das Statistische Bundesamt aufgrund vergleichbarer Überlegungen bei seinen Berechnungen von einem fiktiven Versorgungssatz von 26% der Bruttobezüge aus.⁶⁾ Eigene Modellrechnungen⁷⁾ haben gezeigt, dass dieser Satz die Realität deutlich unterzeichnet. Dennoch wird er zur Ermittlung des Basiswertes herangezogen. Für die weitere Analyse wird beim Anpassungswert I von einem realitätsnäheren Versorgungssatz ausgegangen – es erfolgt eine Erhöhung um 4% auf 30%.
Für die Berechnung der Kosten der Zusatzversorgung für Angestellte wurde zunächst der von den Arbeitgebern des Abrechnungsverbandes Ost im Jahr 2002 tatsächlich entrichtete Umlagesatz von 1%, angesetzt. Für eine realitätsnahe Abbildung der zukünftigen Ansprüche an die Zusatzversorgung erfolgte im Anpassungswert I eine Erhöhung um 3% auf insgesamt 4%.
- *Überstundenvergütung für Angestellte; Trennungsgeld und Umzugskostenvergütung; Vergütungen für Lehraufträge; Vergütungen an Kirchen für Religionsunterricht; Fortbildungskosten:* Die entsprechenden Ausgaben wurden direkt der offiziellen Statistik entnommen und über geeignete Umlageverfahren pauschal auf die entsprechenden Kostenträger verteilt.
- *Verwaltungsgemeinkosten:* Hier wurden jene Ausgaben erfasst, die im Zusammenhang mit der Schulverwaltung auf Landesebene entstanden sind.⁸⁾ Die betreffenden Ausgaben wurden über die Anzahl der Schulen je Schulart geschlüsselt und auf die Schüler je Schulart verteilt. Da die entsprechenden Ausgaben der Verwaltung hauptsächlich durch Personal verursacht sind, bietet sich die Zuordnung dieses Postens zur Gruppe der Personalkosten an.

⁶⁾ Vgl. Hetmeier H.-W.: Methodische Probleme der Ermittlung von Ausgaben je Schüler. Ursprünglich in: Bildungsökonomie und neue Steuerung. Hrsg. von M. Weiß und H. Weishaupt (2000), aktualisierte Fassung vom 19.03.2003 (unveröffentlicht).

⁷⁾ Je nach Annahmekonstellation liegen die notwendigen Rückstellungen für eine den Pensionsansprüchen entsprechende Altersversorgung zwischen 35% und 45% der Bruttobezüge eines Durchschnittslehrers.

⁸⁾ Dazu zählen im engeren Sinne die Regionalschulämter, aber auch das Sächsische Staatsinstitut für Bildung und Schulentwicklung (Comenius Institut) sowie Teile der Tätigkeit des Staatsministeriums für Kultus. In die Verwaltung des Schul- und Bildungssystems im weitesten Sinne sind eine Vielzahl weiterer Stellen auf Landes- und Bundesebene (Sozialministerium; Kultusministerkonferenz; usw.) einbezogen. Für die Berechnung der Verwaltungsgemeinkosten wurde bewusst eine enge Abgrenzung gewählt.

- *Kosten der Personalverwaltung auf Landesebene:* Auf Basis von Angaben des Landesamtes für Finanzen wurde ein Schätzwert zur Abbildung der Kosten für die Betreuung von Lehrern durch die Bezügestellen ermittelt.
- *Personalkosten auf kommunaler Ebene:* Ein Teil der Kosten, die im Zusammenhang mit dem Schulbetrieb entstehen, fallen auf kommunaler Ebene⁹⁾ an und sind in der kommunalen Finanzstatistik erfasst. Die kommunalen Personalkosten sind im Basiswert für Personalkosten enthalten
- *Weitere Verrechnungswerte:* Unter dieser Position werden zum einen kalkulatorische Zuschläge zur weiteren Annäherung an eine realistische Bewertung der Kosten für die Beihilfe und die Versorgung verbeamteter Lehrer gefasst.¹⁰⁾ Zum anderen werden Größen berücksichtigt, die als Vorteile aus der Beamtentätigkeit grundsätzlich kostenrelevant, inhaltlich jedoch nur schwer fassbar sind.¹¹⁾ Diese Posten werden mit 10% der Bruttobezüge veranschlagt.

⁹⁾ Von den Kommunen als Träger der Schulen wird ein Teil der Schulverwaltung vor Ort (Sekretariat, usw.) sowie der Unterhalt und die Pflege der Gebäude (Hausmeister, usw.) finanziert.

¹⁰⁾ Insbesondere ist der kalkulatorische Zuschlag für die Kranken- und Pflegekosten um weitere 2 %-4 % anzupassen.

¹¹⁾ Hierzu zählt beispielsweise die Arbeitsplatzgarantie, der verbesserte Schutz vor Arbeitsunfähigkeit oder die bessere Versorgung von Hinterbliebenen bei Krankheit oder Tod des Beschäftigten.

Insgesamt stellt sich die Ermittlung der Personalkosten folgendermaßen dar:

Personalkosten	
Basiswert	Angestelltenvergütungen einschließlich Sozialversicherungsbeiträge
	Beamtenbesoldung
	Beihilfeleistung (10% der Bruttobesoldung)
	Versorgungsleistungen (26% der Bruttobezüge von Beamten, 1% der Bruttovergütungen von Angestellten)
	Vergütungen für Lehraufträge
	Vergütungen an Kirchen für Religionsunterricht
	Personalkosten auf kommunaler Ebene
Anpassungswert I	Anpassung der Versorgungsleistungen (4% der Bruttobezüge, 3% der Bruttovergütungen)
	Überstundenvergütung für Angestellte
	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütung
	Verwaltungsgemeinkosten
	Kosten für Personalverwaltung i.w.S. auf Landesebene
Anpassungswert II	Verrechnungswerte für Vorteile des Beamtenstatus (10%)

Abb. 3: Ermittlung der Personalkosten pro Schüler

Bestimmung der Sach- und Dienstleistungskosten

Den für den schulischen Betrieb nötigen Sachaufwand und entsprechende Dienstleistungsaufwendungen¹²⁾ hat der kommunale Schulträger zu bewältigen. Die Stadt oder Gemeinde übernimmt die Verpflichtung, den Gesamtunterhalt ihrer Schulen weitgehend zu tragen und zu verwalten, wobei hierzu teilweise Landeszuschüsse gewährt werden.¹³⁾

¹²⁾ Hierzu zählen generell sämtliche nicht den Investitionen zurechenbare Positionen wie die Schülerfahrtkosten gemäß § 7 des Schulfinanzgesetzes und der entsprechenden Ausführungsverordnung, die Kosten für eine angemessene Schülerunfallversicherung, die Kosten für die Lernmittelfreiheit gemäß dem Lernmittelfreiheitsgesetz, die Kosten für die notwendige Haftpflichtversicherung, die Kosten für das Mobiliar, die Maschinen und die Geräte, die Kosten des Geschäftsbedarfs, die Reinigungskosten, die Kosten durch Fernmelde- und Rundfunkgebühren und auch die Kosten der Unterhaltung des Schulgrundstücks (Schulgebäude und Außenanlagen und die Kosten der Bewirtschaftung einschließlich der Reinigung der Schulen. Sie sollen im Folgenden jedoch den Immobilienkosten zugeordnet und dort näher behandelt werden).

¹³⁾ Vgl. Strevell, W.H.: Schulfinanzierung in Deutschland (1950), S.21.

Für die Studie wurden bei den Sach- und Dienstleistungskosten Zuordnungsveränderungen vorgenommen und sämtliche damit in Verbindung stehenden Positionen des Vermögens- und Verwaltungshaushalts, exklusive der Kosten, die mit der Bereitstellung der Immobilie zusammenhängen, einbezogen. Während die Beschaffungen des Verwaltungshaushalts einem sofortigen Verbrauch unterliegen, weisen Vermögenshaushaltspositionen eine mehrperiodische Haltbarkeit bzw. Verwendbarkeit auf. Die Bewertung mit Blick auf eine periodisierte Betrachtung ist jedoch mit gewissen Schwierigkeiten verbunden. Um eine weitgehend verursachungsgerechte Zuweisung dieser Kosten zu erhalten, werden in der Betriebswirtschaft üblicherweise Abschreibungen vom Gesamtwert über den Nutzungszeitraum vorgenommen. In der vorliegenden Untersuchung wurde deshalb zur Bewertung die Eigenheit des Budgetierungssystems der öffentlichen Hand genutzt und in Verbindung mit der Stichprobengröße zu einem repräsentativen Durchschnittswert zusammengeführt. Da in der Regel nicht ausgeschöpfte Mittel verfallen, ist zumindest auf kommunaler Ebene davon auszugehen, dass sich gewisse, an den Budgets orientierte Beschaffungsniveaus etablieren. Dies führt über die Gesamtheit aller untersuchten Schulen zu einem mehr oder weniger konstanten Beschaffungsniveau. Zwar ergeben sich immer wieder gewisse *Spitzen* bei der Bewilligung von entsprechenden Mitteln,¹⁴⁾ aber die jährlichen Durchschnittsausgaben über alle Schulen entsprechen dennoch nahezu den jährlichen Abschreibungen. Zur Überprüfung dieser Abschreibungssätze konnten Erfahrungswerte als Vergleichsgrößen herangezogen werden. Marginale Unter- oder Überzeichnungen sind bei der Umlage der Gesamtausgaben auf die Schüler nahezu unbedeutend.

In Ergänzung der einzelschulischen Ausgaben muss die Nutzung weiterer öffentlicher Leistungen und Einrichtungen berücksichtigt werden. Da in den untersuchten Städten bereits bestimmte Verrechnungssätze¹⁵⁾ zur Anwendung gekommen sind, konnte hier jedoch auf eine kalkulatorische Anpassung verzichtet werden.¹⁶⁾

¹⁴⁾ Dies resultiert aus politisch motivierten und betrieblichen Gegebenheiten, jedoch werden diese durch die Stichprobengröße weitgehend beseitigt. Nachhaltige überdurchschnittliche Beschaffungsvorgänge sind für das Jahr 2002 nicht bekannt, weshalb der Durchschnittswert über alle Schulen als repräsentativ angesehen werden kann.

¹⁵⁾ Beispielsweise interne Verrechnungen für Bauhofleistungen, Schwimmbadnutzung, Verwaltungsleistungen, etc.

¹⁶⁾ Ob der tatsächliche Werteverzehr damit erschöpfend abgebildet wird, kann aus externer Sicht nur schwer beurteilt werden. Es muss aber davon ausgegangen werden, dass die verwendeten internen Verrechnungssätze einen zufriedenstellenden Grundansatz darstellen.

Bestimmung der Immobilien- und Nebenkosten

Die Bereitstellung einer Immobilie ist Grundvoraussetzung für die Gewährleistung des Schulbetriebs. Wie bei den Sachkosten haben die kommunalen Träger die Verpflichtung, den Gesamtunterhalt ihrer Schulen in Bezug auf Neubauten, Gebäudeinstandhaltung, Gebäudeunterhalt etc. zu tragen; auch der Staat leistet bei Neubauten einen Beitrag in Form einmaliger Zuschüsse.¹⁷⁾ Aufgrund der kameralistischen Erfassung erwächst jedoch eine verschärfte Problematik hinsichtlich der kostenorientierten Bewertung. Die jährlichen Investitionen bilden bei weitem nicht den wertmäßigen Verzehr der Immobiliensubstanz ab, da die Errichtungsausgaben in vollem Umfang der jeweiligen Periode der Erstellung angelastet werden. Abschreibungen auf Vermögensgegenstände werden nicht vorgenommen. Ferner fallen meist unberücksichtigte Finanzierungskosten für die Immobilien an, die Zins- und Tilgungszahlungen zur Folge haben.¹⁸⁾ Um die Kosten der Schulgebäude näherungsweise abzubilden, wurde deshalb der Ansatz einer kalkulatorischen Miete gewählt. Kosten für Versicherung und Instandhaltung werden dabei ebenso wie Grundstückswert, Erbauungskosten und Zinsbelastungen für das gebundene Kapital (Opportunitätskosten) abgedeckt. Der Umfang der zu bewertenden Immobilien und die Komplexität der hier auftretenden Kostenerfassung, sowie die geringe Transparenz über Zustand und Alter machten eine differenzierende und objektbezogene Bewertung nicht praktikabel. Kenntnisse über Kosten-, Nutzen- wie auch Risikowirkungen der schulischen Immobilien sind vielfach äußerst mangelhaft. Deshalb sollte im Zuge der Bewertung ein restriktiver Mindestansatz für die Quantifizierung Anwendung finden. Dieser setzt durchschnittliche Netto-Kaltnietenpreise von 5 bis 8 €/pro qm auf Basis des RDM-Immobilienpreisspiegels¹⁹⁾ an und unterstellt einen mittleren Nutzenwert.²⁰⁾ Für jeden Schüler wurde pauschal eine Fläche von 12,5qm²¹⁾ veranschlagt. Im Zuge einer

¹⁷⁾ Vgl. Strevell, W.H.: Schulfinanzierung in Deutschland (1950), S.21.

¹⁸⁾ Vgl. Lünemann, P. und H.-W. Hetmeier: Methodik zur Abgrenzung, Gliederung und Erfassung der Bildungsausgaben in Deutschland. In: Statistisches Bundesamt (Hrsg)(1996): Wirtschaft und Statistik, S.168.

¹⁹⁾ Für die im Immobilienspiegel des Ring Deutscher Makler (RDM) nicht erfassten Städte im ländlichen Raum wurde einheitlich ein Mietzins von 5,40 €unterstellt.

²⁰⁾ Beispielsweise ein normal ausgestatteter Büroneubau mit verhältnismäßig normaler Verkehrsanbindung. Zwar ist in den meisten Fällen nicht von einem Neubau auszugehen, jedoch ist aufgrund der überwiegend guten Lage und den baulich erhöhten Ansprüchen an ein Schulgebäude eine entsprechende Ausrichtung naheliegend.

²¹⁾ Dieser Wert resultiert aus 20 qm je täglich anwesendem Schüler für Gebäude, Erschließung, Pausenaufenthalt, Schulgarten und Grünanlagen, bereinigt um 5 qm pro Schüler aufgrund der Schulhofbestimmungen und einen zusätzlichen Puffer von 2,5 qm. Damit erfolgt eine Anlehnung an allgemeine Schulbauempfehlungen. Dieser Richtwert stellt eine Untergrenze dar und kann keinen Anspruch

weitgehenden Erfassung wurden ferner Unterhalts- bzw. Bewirtschaftungskosten der Haushaltspläne angesetzt und anschließend in Form einer durchschnittlichen Warmmiete zusammengeführt.

Ergebnisse

Die Ergebnisse wurden auf Basis eines betriebswirtschaftlichen Kalkulationsansatzes ermittelt, wobei stets auf eine restriktive Bewertung Wert gelegt wurde. Insgesamt ist festzuhalten, dass die hier ermittelten Ergebnisse je Schulart sogar in höchster Ausprägung des Anpassungswertes II die Realität unterzeichnen. Werte zwischen 5.000,- € und 6.000,- € pro Schüler und Jahr exklusive der Förderschulen sind demnach als weitgehend kostendeckend anzunehmen.

auf vollständige Abbildung erheben, zumal damit Sportanlagen, Schulhöfe und Parkplätze unberücksichtigt bleiben.